



Landratsamt Schwäbisch Hall

## Öffentliche Zustellung

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Frau: Antonenko, Hanna

Letzte bekannte Anschrift: Sulmeisterweg 8/0, 74523 Schwäbisch Hall

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Frau Antonenko, Hanna wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

#### **Bescheid des Landratsamtes Schwäbisch Hall**

Datum: 26.04.2024

Aktenzeichen: 42.20-7139074-1

öffentlich zugestellt wird. Es kann beim Landratsamt Schwäbisch Hall, **Amt für Migration, Zimmer B2,14, 2, OG, Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall** während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

26.04.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Martin Hofmann